

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postämter und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Seite 10 Pf., für außerhalb des Kreises Angelegene 15 Pf., Anzeigen in amtlichen Teilen 15 Pf., Reklamezeile 25 Pf., Größere Aufträge nach Vereinbarung.

Anzeigen-Annahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 50

Sonnabend, den 23. Juni 1917.

21. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Verkehr mit Lebensmittelarten

Für den Verkehr mit Lebensmittelarten wird für den Kommunalverband Torgau Folgendes bestimmt:

I. Personen mit ständigem Aufenthalt.

1. Anspruch auf Lebensmittel-pp. Karten haben alle Personen, die ihren regelmäßigen Aufenthalt in der Gemeinde haben. Personen, welche während der Woche außerhalb ihres Wohnortes arbeiten und nur für den Sonntag in ihren Wohnort zurückkehren, erhalten Lebensmittelkarten nur am Arbeitsort.

II. Personen mit wechselndem Aufenthalt.

A. Dauernder Wechsel des Aufenthaltsortes (Umzug).

2. Bei Umzügen ist es notwendig, daß das Ausschreiben aus der Versorgung des bisherigen Aufenthaltsortes von der Gemeinde deselben bescheinigt wird. Die Gemeinde hat die Ausschreibenden aus ihren Versorgungslisten zu streichen und eine Bescheinigung auf weißem Papier nach vorgezeichnetem Vorbild auszustellen.

Aus der Abmeldebescheinigung muß zunächst hervorgehen, von welchem Tage an der Inhaber aus der Versorgung ausgeschlossen ist und für welche Zeit er etwa hierüber hinaus noch Marken zum Bezuge von Lebensmittelarten erhalten hat.

Dabei ist zu beachten:

- daß Wegziehenden die Reichsfleischkarten nicht abzunehmen sind, da diese auch am neuen Aufenthaltsorte gelten, während die kommunale Zusatzkarte abzunehmen ist.
- daß Wegziehenden die Seifenkarten nicht abzunehmen sind, da diese auch am neuen Aufenthaltsorte gelten.
- daß für Zuckerkarten die Bestimmungen der Reichszuckerkarte vom 12. April ds. Js. in §§ 4 u. 8 ff. (Kreisblatt Nr. 110) gelten. Hierbei wird die Bescheinigung nach § 4 durch die Abmeldebescheinigung ersetzt. Soweit Unterausgaben dem Wegziehenden mitgegeben werden, ist dies in Abmeldebescheinigung an der hierfür vorgesehenen Stelle zu vermerken.
- daß der Wegziehende auf Fleisch, Eier- und Kartoffelkarten für solange keinen Anspruch hat, als er durch Selbstversorgung der Vorräte versorgt ist.
- daß der Wegziehende die ihm über die Zeit seines Aufenthaltes hinaus erteilten Brotkarten in Reisebrotmarken umtauschen kann, so daß er auch hiermit für eine über den Aufenthalt hinausreichende Zeit versorgt ist.
- Wenn Bezug innerhalb des Kreises Torgau ist ebenfalls eine Abmeldebescheinigung auszustellen, Lebensmittelkarten sind dabei nicht abzunehmen.

3. Die Abmeldebescheinigung ist bei der beantragten Stelle der Versorgung des neuen Aufenthaltsortes an dessen Versorgungsstelle (Ortsbehörde usw.) abzuliefern. Die neue Versorgung tritt sodann je mit dem Tage ein, der sich für die einzelne Ware aus der Bescheinigung als notwendig ergibt.

Wird kein Abmeldebescheinigung abgeliefert, so kann die Versorgung am neuen Aufenthaltsorte nicht eintreten.

4. Die Verpflichtung zur polizeilichen An- und Abmeldung bleibt unberührt. Bei polizeilicher Abmeldung ist die vorher eingeholte Abmeldebescheinigung aus der Lebensmittelversorgung vorzulegen.

B. Reise-Verkehr.

5. Als Reiseverkehr gilt jeder Verkehr, bei dem der ursprüngliche Aufenthaltsort nicht endgültig aufgegeben wird. Im Reiseverkehr finden die Reichsfleischkarten, Reichs-seifenkarten, sowie die Reichsreisebrotmarken ohne weiteres an allen Orten Verwendung.

Soweit der gewöhnliche Aufenthaltsort nicht länger als 14 Tage verlassen wird, sind im allgemeinen Abmeldebescheinigung nicht auszustellen. Nur wenn der Reisende ein Interesse an der Ausstellung des Abmeldebescheinigung

fürzuger Abwesenheit glaubhaft macht, z. B. wenn die Dauer der Reise bei ihrem Antritt noch nicht zu übersehen ist, wenn er in dem Reiseort bei einer Familie, in einem Pensionat oder dergl. Unterkunft nehmen will, kann sie erteilt werden.

Bei längeren Reisen, insbesondere Kur- und Badeaufenthalt muß dagegen Abmeldung aus der bisherigen Versorgung nach den Grundregeln unter II 2 unbedingt erfolgen, will der Reisende nicht auf Kartenbezug verzichten.

6. Soweit die neue Versorgung an fremden Orte beantragt wird, kann diese selbstverständlich auch hier nur insoweit eintreten, als für die Reisezeit laut Abmeldebescheinigung bereits Karten erteilt oder Vorräte entnommen sind. Besitzt der Reisende Vorräte, so wird es ihm unbenommen sein, sich diese (z. B. Kartoffeln) am heimischen Versorgungs-orte auf eine längere Zeit anrechnen zu lassen, damit er während der Abwesenheit vom ursprünglichen Aufenthalts-orte die Ware beim die Karte erhalten kann.

Wird innerhalb der Reisezeit der Aufenthaltsort mehrfach gewechselt, so muß ebenfalls, wenn der Reisende an jedem Orte die amtliche Versorgung durch Kartenzuteilung in Anspruch nehmen will, jedesmal Abmeldung und An-meldung erfolgen. Bei ganz kurzen Aufenthaltszeiten gilt das unter B 5 Absatz 2 und 3. Paragraph.

C. Personen mit ständig wechselndem Aufenthaltsort oder Wohnsitz.

7. Personen, die weder einen Wohnsitz noch einen regelmäßigen Aufenthaltsort haben, müssen bei jedem Wechsel des Aufenthaltsortes die Abmeldebescheinigung zu II A 2 sich ausstellen lassen und beim neuen Aufenthaltsort vorlegen. Dann sind sie im neuen Aufenthaltsorte zu versorgen. Es ist unzulässig, je wegen der Versorgung auf den Heimatsort, Geburtsort usw. zu verweisen.

III.

8. Die abgenommenen Abmeldebescheinigungen sind dem Kreisaußschuß allmonatlich gesammelt einzureichen.

Von den von den Ortsbehörden erteilten Abmeldebescheinigungen sind Abschriften zu fertigen und diese zum 1. jeden Monats dem Kreisaußschuß einzureichen. Beim Bezug innerhalb des Kreises ist der neue Wohnort mit anzugeben.

9. Formulare zu den Abmeldebescheinigungen sind in der Kreisblattsdruckerei käuflich zu haben.

Torgau, den 15. Juni 1917.

Der Kreisaußschuß.

Veröffentlicht:
Annaburg, den 22. Juni 1917.
Der Gemeinde-Vorstand.
J. W. Grune.

Verbot der Ausfuhr von Kuh-, Zucht- und Magertieren von Rindvieh und Schafen.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 607) und vom 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 728) über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung wird für den Kreis Torgau Folgendes angeordnet:

§ 1. Die Ausfuhr von Kuh-, Zucht- und Magertieren von Rindvieh und Schafen aus dem Kreise Torgau ist nur mit Genehmigung des Kreisaußschusses zulässig. Bezüglichen Anträgen ist eine Bescheinigung des entsprechenden Kommunalverbandes darüber beizubringen, daß dieser mit der Einfuhr einverstanden ist und die Anfuhr entsprechend übermäßig.

§ 2. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

§ 3. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Torgau, den 20. Juni 1917.

Der Kreisaußschuß.

Veröffentlicht:
Annaburg, den 22. Juni 1917.
Der Gemeinde-Vorstand.
J. W. Grune.

Bekanntmachung.

Infolge der herrschenden Trockenheit und der damit bestehenden Feuersgefahr bestimme ich auf Grund des § 22 der Polizeiverordnung über die Feuerpolizei und das Feuerlöschwesen auf dem platten Lande der Provinz Sachsen vom 19. September 1897, daß auf jedem Gehöfte ein größeres ständig mit Wasser gefüllt gehaltenes Faß aufzustellen ist.

Ferner ordne ich hiermit auf Grund des § 30 der genannten Ordnung an, daß jeder Gespannbesitzer bei Ausbruch eines Brandes mit einem mit Wasser gefülltem Faße (Zaughenfaß) schleunigst auf der Brandstelle zu erscheinen hat.

Zuwiderhandlungen haben Bestrafung zur Folge Annaburg, den 15. Juni 1917.

Der Amts-Vorsteher.

J. W. Schaefer.

Anschluß an Molkereien.

Die Polizeiverwalter (Amtsvorsteher) werden hierdurch beauftragt, wegen Durchführung des Anschlusses der Milchwirtschaftsbetriebe an die Molkereien das Weitere schleunigst zu veranlassen, die Handzentrifugen und Buttermaschinen baldigst zu beschlagnahmen und von dem Geschehen der Kreisfettstelle Nachricht zu geben.

Torgau, den 18. Juni 1917.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses,
Königliche Landrat.

Anmeldung der im wehrpflichtigen Alter stehenden Hilfsdienstpflichtigen.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 12. d. Mts. betr. Anmeldung der im wehrpflichtigen Alter stehenden Hilfsdienstpflichtigen weise ich noch besonders darauf hin, daß auch die bereits im Hilfsdienst tätigen Personen zur Anmeldung verpflichtet sind.

Torgau, den 19. Juni 1917.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission,
Königliche Landrat.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 22. Juni 1917.

Der Gemeinde-Vorstand.

J. W. Grune.

Verlegung der Königl. Gewerbe-Inspektion von Torgau nach Wittenberg.

Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 27. April 1891 (Gesetz-Samm. S. 165) bestimme ich in Abänderung der Bekanntmachung, betr. Sitz und Bezirke der Königl. Gewerbe-Inspektionen im Regierungsbezirk Merseburg, vom 17. März 1911 (Amtsblatt der Königl. Regierung in Merseburg S. 139) folgendes:

Der Amtssitz der Königl. Gewerbe-Inspektion in Torgau wird zum 1. Juli 1917 nach Wittenberg verlegt.

Berlin, den 18. Mai 1917.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Butterverteilung.

In der Woche vom 17. Juni bis 23. Juni kommen auf Anordnung der Kreisfettstelle des Kreises Torgau 55 Gramm Butter pro Kopf zur Verteilung.

Annaburg, den 22. Juni 1917.

Der Gemeinde-Vorstand.

J. W. Grune.

Der Weltkrieg.

Von den Kriegsschauplätzen.

Nach den letzten amtlichen Berichten ist die Lage in Flandern südlich davon an der Itrasfront wenig verändert. Ostlich von Wionchy warfen deutschen Sturmtruppen die Engländer aus einigen Gräben, die bei den Kämpfen am 14. Juni noch in englischen Händen geblieben waren. An der Aisne versuchten die Franzosen in der Nacht durch zweimaligen Ansturm die ihnen kürzlich bei Duriebise entzogenen Gräben zurückzuerobern, aber beide Angriffe wurden zurückgeschlagen. In der Champagne gelang es den Franzosen, nach starken Artilleriefeuer in eine vorgeschobene deutsche Stellung südwestlich von Hochberg einzubringen. Ein weiterer Angriff der Franzosen dort wurde aber zurückgeschlagen. Auf dem östlichen Kriegsschauplatz und in Mazedonien fanden keine größeren Geschehnisse statt. Auf dem italienischen Kriegsschauplatz schlugen Abteilungen des bosnischen Infanterieregimentes 4 die Italiener in einer Stellung des Noman-Blockes an der Grenze von Südtirol und nahmen einen italienischen Offizier und 23 italienischen Soldaten gefangen.

Auf dem westlichen Kriegsschauplatz haben deutsche Truppen von der Heeresgruppe des deutschen Kronprinzen nach amtlicher Meldung bei Baugailon nördlich von Soisson einen schönen Erfolg gehabt, mehrere Kompagnien von aus Rheinländern, Hannoveranern und Braunschweigern bestehenden Regimentern erlitten dort die französische Stellung in einer Breite von 1500 Metern und machten dort 168 Franzosen zu Gefangenen und erbeuteten auch 16 Maschinengewehre. Dieser Erfolg war durch unsere bewährten Sturmtruppen sowie durch die Artillerie und durch die Flieger gut vorbereitet worden und erfolgte für den Feind ganz überraschend. Die Franzosen machten ohne jeden Erfolg dort heftige Gegenangriffe, um die verlorenen Schützengräben zurückzuerobern. Nordwestlich von Durbise wollten dann die Franzosen auch einen Vorstoß machen. Derselbe mußte aber infolge der schweren Wichtung des deutschen Verteidigungssektors unterbleiben. Im südlichen Teile der Champagne und in den Argonnen hatten unsere Stütztruppen auch Erfolge gegen die französischen Linien. In Flandern wurden die Artilleriekämpfe wieder lebhafter. Bei Pooge östlich von Ypern machten die Engländer zwei starke Vorstöße, die abgewiesen wurden, auch scheiterten englische Angriffe bei Vermelles und bei Loos. Auf dem östlichen Kriegsschauplatz hat sich bei Auzs, ferner an der Flota Ripa, an der Narajomka und am Dnjepr wieder lebhafter Artilleriekampf entwickelt und wurden russische Erdungstruppen an mehreren Stellen verjagt. An der mazedonischen Front trieben an der Struma bulgarische Vorpostentruppen die englischen Truppen in einem Geschehnisse zurück. Auf dem italienischen Kriegsschauplatz machten die Italiener an der Grenze von Südtirol auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden wieder einen großen Angriff mit starken Kräften. Die heldenmütig kämpfenden österreichisch-ungarischen Truppen brachten alle die italienischen Angriffe zum Scheitern und nur im Gebiete der Cimo Dieci konnten die Italiener einige hundert Meter Raum gewinnen, der ihnen aber durch Gegenangriffe wieder freitrag gemacht wurde. Unsere Unterseeboote vernichteten in der Nordsee neuerdings 26.000 Tonnen Schiffs-

raum und versenkten im Mittelmeere 4 große feindliche Dampfer mit 20.000 Tonnen.

Das Mai-Ergebnis unseres U-Bootkrieges.

liegt jetzt mit 889.000 To. vor und beweist klipp und klar, wie glänzend unsere U-Boote nach wie vor arbeiten. Die Beute für die einzelnen Monate stellt sich im Februar auf 781.500 To., März auf 855.000 To., April 1.091.000 To. und Mai auf 869.000 To. Diese Ziffern wurden durch nachträglich einlaufende Meldungen zumteil noch erhöht, so daß die Gesamtbeute 3.655.000 To. ausmacht.

Auch im Mai haben sich die Unterseebootsverluste wie bisher unter der von vornherein in Rechnung gestellten Höhe gehalten und werden ganz erheblich durch den Zuwachs an Neubauten übertraffen. Die deutsche Unterseebootsflotte nimmt daher ständig weiter an Stärke zu.

Der Balkankrieg.

Gegenüber der gegenwärtigen Ruhe auf allen Kriegsschauplätzen ist augenblicklich die bedeutendste „Front“ Thessalien. Mangels irgendwelcher Erfolge gegen die Mittelmächte machte die Entente großes Aufsehen von dem siegreichen Vormarsch ihrer Truppen in diesem neutralen, unverteidigten und wehrlosen Lande!

Die Lage der Mittelmächte.

Das Wiener „Freundenblatt“ veröffentlicht Erklärungen des Bundesministers Feldmarschallsleutnants Szurmay, der unter anderem ausführte: Die Lage ist an allen Fronten ausgezeichnet. Ich verkenne nicht, daß die Lage im Hinterlande jetzt häufig schwieriger ist als an der Front, allein unser wirtschaftliches Durchhalten ist angesichts der gegenwärtigen Ententeausfälle gewährleistet, zumal der Krieg eine mächtige erzieherische Wirkung ausübt. Sind wir wirtschaftlich gestärkt, so gilt dies nicht minder von unserer Truppenverzeugung und Versorgung mit jeder Art Kriegsmaterial. Uns kann nichts mehr geschehen, mag der Krieg noch so lange dauern. Gerade jetzt knapp vor Ende des dritten Kriegsjahres ist unsere Lage besser denn je, und nichts kann sie zum Schlimmen wenden. Wir haben allen Grund, zufrieden zu sein und mit trostlicher Zuversicht in die nahe wie ferne Zukunft zu blicken.

Was kann die Entente noch tun?

Berlin, 20. Juni. Ueber die Kriegslage schreibt „Nieuwe Courant“ in der Abendausgabe vom 18. Juni: „Was kann die Entente noch mehr tun, als sie im Frühjahr 1917 in Flandern und nördlich der Vesne in der Champagne getan hat? Könnte sich Italien noch mehr anspannen als in der neunten Jangjochschlacht? Kann etwa Rußland Bedeutendes unternehmen, solange die Furchung im Reich und im Meer immer zunimmt und der Soldatenrat über die Regierung bestimmt? Was kann Sarraal noch in Mazedonien ausrichten? Ferner muß man fragen, wo die weiteren Kriegserfolge über die Kriegsergebnisse in Südpalästina, Mesopotamien und Armenien stehen. Die Verbündeten müssen die Strategie ihrer Operationen auf allen Fronten prüfen und sind in ihren Erwartungen von dem Frühjahrserfolg 1917 jämmerlich enttäuscht. Was können die Verbündeten 1917 noch weiteres tun, als die frühere Erfolge bei Wytschaete festhalten, nachdem der Frühjahrserfolg zu Sommersanfang fehlgeschlagen ist? Die Ver-

bündeten müssen auf die Hilfsarmee Amerikas warten, die vor allem das erschöpfte Frankreich stärken soll und 1918 von neuem beginnen; wenn Deutschland dann aber auch diesem Sturmlaufen Widerstand bietet, wollen die Verbündeten dann etwa in äußerster Not ein japanisches Meer nach Europa rufen? Das kämpfende Europa wird so, je länger, je mehr, zum Irrenhaus und der ganze europäische Krieg zum tragischen Unfuh.“

Ein englischer Schwindel.

Mit großem Geschick und ebenso großer Niederträchtigkeit arbeiten die Engländer daran, um die schlimmsten Wirkungen des verhängnisvollen U-Bootskrieges auf Englands Versorgung mit Lebensmitteln abzumildern; so haben sie von der Schweiz aus das Gerücht in die Welt gesetzt, daß vor einigen Tagen 69 große amerikanische Getreideschiffe, die von Kriegsschiffen begleitet gewesen seien, 280.000 Tonnen Getreide nach England gebracht und dabei mitten durch die deutschen U-Boote hindurchgefahren seien. Diese Nachricht ist unwahr, denn keine einzige englische Zeitung hat sie bestätigt.

Wilson's Daumenschrauben für die Neutralen.

Nach einer Meldung aus Amsterdam telegraphierte der Washingtoner Korrespondent der Londoner „Morning Post“ seinem Blatt Einzelheiten über die Handelspolitik der Vereinigten Staaten den Neutralen gegenüber, aus denen hervorgeht, daß allen neutralen Mächten Daumenschrauben angelegt werden sollen, um sie den Forderungen und Wünschen Amerikas und Englands gefügig zu machen. Die beiden Mächte treffen Vorbereitungen, die Kontrolle über Lebensmittel, Rohstoffe und Rohlen der ganzen Welt an sich zu reißen und den Neutralen nur dann ihren Bedarf zuzuwenden, wenn sie sich widerstandslos vor der Entente beugen. Viel Glück dürfte Herr Wilson mit dieser neuesten Leistung seiner Freiheitspolitik nicht haben.

Frankreich. Wie verlautet, geht in Paris das Gerücht um, daß der Gesundheitszustand des Präsidenten Poincaré ernstlich erschüttert sei. Angeblich soll er einen Schlaganfall erlitten haben. Von anderer Seite wird letztere Angabe in Abrede gestellt und behauptet, daß, wenn Poincaré angeblich erkrankt sei, diese „Krankheit“ nur politische Gründe haben könne.

Als Herr Ribot in der Kammer die Veröffentlichung der Verträge mit den Verbündeten ankündigte, um zu beweisen, daß sie nichts enthalten, was sich gegen Deutschland richte, war er offenbar der Hoffnung, daß ihm ein Meter erleben würde. Das ist tatsächlich der Fall. Der Kriegsminister Painlevé erklärte nämlich in derselben Kammer, daß an eine Veröffentlichung aus militärischen Gründen nicht gedacht werden könne.

Die Lage in Griechenland.

Nach einer Mitteilung des französischen Ministerpräsidenten Ribot im Senate hat sich der griechische Parteiführer Venizelos nach Athen begeben, um zwischen der Krone und seiner Partei eine Verständigung herbeizuführen. Man nimmt danach an, daß Venizelos unter dem Einfluß Frankreichs und Englands wieder an die Spitze des griechischen Ministeriums treten solle.

Im stillen Winkel.

Von Irene von Hellmut.

§) Nachdruck verboten.

Im Hotel Kaiserhof ging es heute außerordentlich lebhaft zu. Vor dem stattlichen Gebäude stand eine ganze Reihe eleganter glänzender Wagen. Kopf an Kopf drängte sich das Publikum, neugierig reichte man die Hände, um möglichst viel von den duftigen, prächtigen Gewändern der Damen zu erspähen, welche den feinen Wagen entstiegten und dann von einem der dienstbesessenen Lakaien die teppichbelegten Stufen hinaufgeleitet wurden.

Die Türen standen weit offen, sodas man einen Teil des Vorraums und den mit Blattpflanzen und blühenden Blumen überreich geschmückten Treppenaufgang übersehen konnte. Alles atmete Wohlstand und Glanz. Seidene Schleppe rauschten, von lockbaren Epigen umflaumt. Perlen und Edelsteine funkelten und gleeiten im Sonnenlicht. Dazwischen sah man Uniformen — ein bunt bewegtes Bild —

Eine neue Equipage fuhr vor. Noch mehr als vorher drängte die Menge.

„Das Brautpaar!“ flüsterte eines dem andern zu. Man betrachtete mit offenem Munde und scheueren Staunen und einem unwillkürlich hervorgerufenen „Ah — wie schön!“ — das feine, zierliche, ganz in Epigen und Schleierwolken gehüllte, zarte Geschöpf, das an der Seite Vergohs, des gefeierten Schriftstellers und Journalisten, dem Wagen entstieg. Der Bräutigam umfahnte mit stolzem, selbst-

bewußtem, leuchtendem Blick die drängende, stauende Menge. Ein kleines Lächeln umspielte den schön geformten Mund, als er sah, wie befriedigt die Zuschauer von dem Anblick waren, der sich ihnen hier bot. Doch das dauerte nur Sekundenlang, dann wandte er sich mit innigen Ausdruck dem zarten Geschöpf an seiner Seite zu und schob leicht den Arm unter dem Schleiher hindurch.

Walter Vergahof glaubte jetzt auf dem Gipfel des Glückes zu stehen. Er führte eines der schönsten und reichsten Mädchen der Residenz als seine Gattin heim und er wußte, seine Heddy liebte ihn leidenschaftlich.

„Welch schönes Paar.“ flüsterte es in der Runde, als das Brautpaar im Innern des Gebäudes verschwand.

Langsam leerte sich der Platz, denn nun gabs nichts mehr zu sehen.

Sorgsam geleitete Walter die junge Braut die Treppe empor zur versammelten Hochzeitsgesellschaft.

„Wenn wir doch erst den ganzen Trubel hinter uns hätten.“ flüsterte Heddy dem an ihrer Seite schreitenden Gatten zu. Dieser drückte heimlich und fest ihre Hand, die in der feinen Röhre.

„Geduld, mein Kleines.“ lächelte er, „alles geht mal vorüber, und sobald wir es ungesehen tun können, verschwinden wir ganz heimlich.“

Ein leichs Lächeln huschte um die bläbrotten Lippen der jungen Braut.

„Wie freue ich mich auf unseren stillen Winkel!“ „Lut es dir nicht leid, daß wir keine Hochzeitsreise machen können?“ fragte er leise.

Sie schüttelte den Kopf.

„Wenn mein neuer Roman fertig ist, dann werden wir davonfliegen, in die schöne Welt hinaus.“ tröstete er die junge Braut.

Sie nickte mit glücklichem Lächeln. Mit kindlichem Eigensinn hatte die sonst so süßsinnige Heddy darauf bestanden, gerade dort wohnen zu wollen, wo die Geschäftslokaltäten ihres künftigen Gatten lagen. Walter sollte es recht bequem haben. Es war keine der modernen breiten Straßen, sondern nur altertümliche, hochgiebelige Häuser standen in der schmalen Gasse. Aber die Wohnung des jungen Paares war mit einem gerabuz verführerischen Luxus ausgestattet worden. Sie lag versteckt in einem alten Garten, den man, durch das Vorderhaus mit dem großen Torbogen gehend, erst entdeckte, nachdem man einen altertümlichen Hof überquert hatte. Heddys Vater, der Baumunternehmer Schönberg, hatte dazu mehrere ältere Häuser angekauft und sie niederreißen lassen, um seinem einzigen Kinde die Wohnung schaffen zu können, wie diese es sich wünschte. Freilich, die Bekannten nannten es eine Marotte, daß Heddy, die sich mit ihrem großen Vermögen eine eigene Villa mieten oder kaufen können, gerade da in dieser wenig vornehmen Gegend wohnen wollte. Aber als alles fertig eingerichtet war, und Heddy die Bekannten in ihren „Winkel“ führte, da blieb den meisten vor Erkennen der Mund offen stehen, als sie sahen, was aus dem altertümlichen Baumerk mit den tiefen Fensternischen, den dicken, grauen Mauern und großen Zimmern geworden war. Wie ein

Ein amerikanischer Petroleumdampfer nach Kampf versenkt.

Der „Matini“ meldet aus New-York: Das Staatsdepartement erfährt, daß der amerikanische Petroleumdampfer „Moreni“ (4000 Tonnen) von einem deutschen U-Boot nach einem Kampf, bei dem über 300 Kanonenschüsse abgegeben wurden, in Brand gefaßt und versenkt wurde. Vier Amerikaner wurden getötet.

Aus den Verlustlisten Nr. 751—762.

Gustav Brumme aus Sebda, verm.; Wilhelm Wille aus Presh, verm.; Bruno Herzberg aus Dörfling bei Schweinich, tot; Willi Gollstein aus Nichtenburg, verm.; Wilhelm Richter aus Jessen, verm.; Johannes Günstler aus Neustadt, verm.; Otto Griehl aus Lebnitz, verm.; Robert Rabe aus Großtreben, verm.; Ulf, Otto Krämer aus Elster, schwer verm.; Ulf, Wilhelm Bolde aus Großtreben, schwer verm.; Wilhelm Güte aus Elden, verm.; Wilhelm Glogy aus Glosa, tot; Ulf, Alois Jäger aus Jessen, verm.; Ernst Ginde aus Reichs, verm.; Paul Krall aus Elster, verm.; Gehr. Richard Müller aus Grabo, tot; Ulf, Otto Richter aus Glosa, verm.; Gehr. Otto Schwager aus Kumburda, tot; Otto Wendisch aus Wabbel, schwer verm.; Gehr. Heinrich Schröder aus Jüllsdorf, verm.; Gehr. Friedrich Jahn aus Jessen, bisher verm., laut privater Mitteilung, in Geseh; Gehr. Ernst Noad aus Jöhnndorf, verm.; Gehr. Lehmann aus Presh, verm.; Otto Bey aus Schönenalbe, tot; Ulf, Axel Gremel aus Wügeln, schwer verm.; Robert Hellwig aus Pretzin, verm.; Johannes Kaufsch aus Presh, verm.; Gehr. Robert Krüger aus Hintersee, verm.; Wilhelm Kühnert aus Elster, verm.; Gehr. Otto Lehmann aus Dommissig, verm.; Paul Böfge aus Elden, verm.; Otto Fehle aus Burzen, verm.; Gehr. Otto Fontmann aus Arnstorf, leicht verm.; bei der Taufe: August Lorenz aus Wügeln, verm.; Richard Schulte aus Sebda, schwer verm.; Otto Wolf aus Käpnitz, tot; Paul Henze aus Jessen, verm.; Franz Eichlschwar aus Neustadt, verm.; Seiffersdorf aus Schweinich, verm.; Otto Henschel aus Arnburg, leicht verm.; Ernst Lehmann aus Großtreben, verm.; Ulf, Traugott Matthes aus Wügeln, verm.; Paul Schirrmann aus Schweinich, tot; Wilhelm Böhmne aus Käpnitz, tot; Dfr., Stello, Michael Reinhardt aus Pretzin, tot; Wilhelm Müller aus Beyern, schwer verm.

Lokales und Provinzielles.

Die Grubeausichten werden wegen der anhaltenden Trockenheit vielfach recht ungünstig beurteilt. Es kann aber glücklicherweise verfehrt werden, daß, soweit sich die Dinge bis jetzt übersehen lassen, Besichtigungen nicht geübt zu werden brauchen. Die Köhlerentwicklung ist im allgemeinen eine gute, Nagen und Weizen haben durch den Winter keinen Schaden gelitten. Demgemäß dürfte beim Vorzuge treide mit einer annähernd leidlichen Mittelernte gerechnet werden dürfen.

Die Einziehung des laufenden Hartgeldes wird noch im Laufe des Sommers erfolgen, nachdem der Reichstag sich mit der Frage befaßt haben wird. Genügende Mengen von Präparatmaterial sind vorhanden, sodaß mit der Ausprägung neuen Hartgeldes bald begonnen werden kann. Das alte Hartgeld wird alsdann außer Kurs gesetzt. Die Ausgabe neuen kleinen Papiergeldes unter 1 Mark ist nicht beabsichtigt.

Jurien, 19. Juni. Ein schweres Opfer aus unserem Orte forderte der grausame Krieg. Der Landwehrmann Hermann Freyer starb an den Folgen einer Verwundung. Durch seinen Tod sind seine drei unmündigen Kinder zu Waisen geworden, und die Eltern gaben in ihm ihren einzigen Sohn, wahrlich ein selbster schwerer Fall. Sehe Gott, daß alle diese teuren Toten nicht umsonst ihr Leben gaben.

heimliches Nest lag es versteckt unter den uralten Nussbäumen, die man möglichst geschont hatte, und in den nach dem Garten liegenden Gemächern ein grünliches Kämmerlein schünte. Die Einrichtung war ganz nach Zeichnungen berühmter Meister gefertigt worden. Die besten Antiquitäten hatte Schönbach herbeigekauft, und so entstand endlich ein Wunderwerk, wie nur der nicht nach den Kosten fragende Reichtum es schaffen konnte. Walter hatte die Wohnung „im stillen Winkel“ — wie Heddy ihr kleines Reich nannte — erst betreten dürfen, als alles fit und fertig war. Sein Arbeitszimmer lag nach dem Westen, und als er zum erstenmal vor dem großen, eleganten Schreibtisch stand, über den die Abendsonne goldig-grüne Lichter warf, — da sah er sich wieder in seinem Heimatkraut über das holprige Pflaster des alten Marktplatzes gehen, als er damals auszog, das Glück zu suchen.

Daran dachte er auch jetzt wieder, als er an der Seite seiner, ihm eben angetrauten, klieblichen Frau die teppichbelegten Stufen zu dem Saal emporstiegt, wo die Hochzeitsgesellschaft versammelt war. Die Musik empfing das eintretende Paar mit einem rauschenden Lufsch, glückwünschend drängten sich alle um die Neuesten. Erst nach und nach suchte man seinen Platz an der mit Blumen überreich geschmückten Tafel. Auf dem zarten, feinen Gesicht der jungen Frau lag der Biberstein hoher Freude und Seligkeit, und oft ludte der Blick der sündlich reinen Augen den des Gatten. Auch seine Augen strahlten heller, wenn er sie ansah. Ein zärtlicher Händedruck sagte dann, was

Pretzin, 19. Juni. Aus seiner Wohnung entfernt hat sich in der Freitag-Nacht der Rentner Herrm. Kaiser aus Nichtenburg. Derselbe war bei seinem Fortgange nur bekleidet mit Tritotheid und Strümpfen. Da er infolge Unfalles an geistlichen Siderungen leidet, so vermutet man, daß er den Tod durch Ertränken in der Elbe gesucht und gefunden hat. Er ist 48 Jahre alt.

Torgau, 19. Juni. Ein schweres Fliegerunglück, dem leider ein Menschenleben zum Opfer fiel, ereignete sich gestern gegen Abend. Der Flugzeugführer Geleiter Hobde von der Flieger-Ersatzabteilung 6 in Großenhain war mit seinem Flugzeug auf dem Gzerzierplatz Obernandorf gelandet. Beim Antritt des Rückfluges gegen 1/10 Uhr abends geriet er mit seinem Flugzeug ins Gebüsch, konnte sich aber mit Hilfe von Wachmannschaften wieder herausarbeiten. Der Flieger schlug dann die Richtung nach Torgau zu ein. Bald wendete aber, wie Augenzeugen berichteten, das Flugzeug und flog wieder dem Plage zu. Aus einer Höhe von 100 bis 150 Metern schoß es dann plötzlich senkrecht herab und prallte zwischen der Weinerischen Gemüßfarm und dem Bahndamm auf ein Feld auf. Sofort entzündete sich das Benzin, das Flugzeug fing Feuer und mit ihm verbrannte der junge unglückliche Flieger, der wohl schon durch den Sturz den Tod erlitten hatte.

Mühlberg, 18. Juni. Heute wurde hier der Pionier Fritz Genne aus Altenburg beerdigt, der als Angehöriger eines Pionier-Ersatz-Bataillons am 12. Juni beim Brückenbau in Niesitz ins Wasser gestürzt und ertrunken war. Der Leichnam war bei der hiesigen großen Fährre gelandet worden.

Ferrehagen, 20. Juni. Der Landwirt Albert Hagen war am 4. Mai dieses Jahres von seiner Kompagnie als tot gemeldet worden. Von der Kirche, seinen Verwandten und Bekannten wurde sein Tod als Tatsache angelesen. Am 15. b. Mts. traf nun ganz überraschend von dem Totgeglaubten aus französischer Gefangenschaft ein Brief ein mit der Bitte um Lebensmittele und Tabak. Diese unerwartete Nachricht löste bei den Angehörigen unaussprechliche Freude aus. (W. Lgl.)

Solpa-Fischorenwitz, 20. Juni. Montag kurz nach 9 Uhr abends hat sich in der Fabrik und in dem Kraftwerk Fischorenwitz-Solpa bei Gräfenhainichen ein Brand- und Explosions-Unfall ereignet. Ueber die Entstehungsurache konnte noch nichts ermittelt werden. Die ersten Meldungen haben sich glücklicherweise als übertrieben herausgestellt. Trotzdem ist der Verlust von 5 Menschenleben zu beklagen, deren Zahl sich durch den Tod Schwerverleeter noch auf 10 bis 12 erhöhen dürfte. Die Zahl der Leichtverwundeten beträgt ungefähr 30. Verzte und militärische Hilfe war sofort zur Stelle. Der größere Teil des Betriebes wird voraussichtlich in einigen Tagen wieder aufgenommen werden. (W. Lgl.)

Genthin, 20. Juni. (Eisenbahnunglück.) Der Glatzerzug 6040 fuhr gestern Nacht infolge Ueberfahrens des Einfahrtssignales auf Bahnhofs Gerwisch auf eine Rangierabteilung, wobei 3 Lokomotiven und 5 Wagen entgleisten. Der Lokomotivführer und Heizer des Glatzerzuges wurden getötet.

Hohenmölsen, 19. Juni. Die Ehefrau des Bergarbeiters K. arbeitete am Bogger-Feis-Bühlsitz im Ort dort in einem unerlaubten Verkehr zu einem englischen Kriegsangehörigen getreten sein. Als der Ehemann seiner Frau Vorhaltungen machte und erklärte, er werde sich jetzt in der Sache Gewißheit verschaffen, trank die Frau, wohl im Gefühl ihrer Schuld, Salzsäure. Vom Schmerz gepeinigt, lief

die Lippen vor der Gesellschaft nicht aussprechen dürfen. —

Heddy's Vater strahlte vor Freude, als er das glückliche Gesicht seines Lieblichen betrachtete.

Ein älterer, sehr reich aussehender Herr, der in der Nähe des Brautpaars saß, erhob sich jetzt. Nachdem er an sein Beinglas geklopft, wurde es im Saale schnell ruhig und aller Blicke richteten sich auf die hohe imponierende Erscheinung des Alten, dem ein dichter, weißer Bart bis auf die Brust herabreichte. Alle kannten und schätzten ihn ja, den Journalisten, Schriftsteller und Zeitungsverleger Wlfhen, der soeben den ersten Toast auf das Brautpaar ausbringen wollte.

„Die Herrschaften werden verzeihen, wenn ich Ihre Aufmerksamkeit für einige Minuten in Anspruch nehme,“ begann er mit wohlklingender Stimme.

„Es drängt mich, dem verehrten Paar meine Glückwünsche darzubringen. Ist mir Herr Walter Bergsch, der uns heute an seinem Freundentage teilnehmen läßt, durch langjährige Mitarbeiterschaft doch ein lieber Freund geworden, den ich um so mehr zu schätzen weiß, als er vom kleinen, unbedeutenden Anfänger durch rastloses Streben und eisernen Fleiß sich zu einem der bekanntesten Schriftsteller und Journalisten emporgeschwungen hat. Es erfüllt mich mit Freude und Stolz, daß er gerade in meinem Geschäft das geworden ist. Sein Name hat guten Klang, und ich habe ihm loben als besondere Hochzeitsgabe die Mitteilung gemacht, ihn von heute ab als Teilhaber in mein

Ge schäft aufzunehmen. Wir werden uns beide gut verstehen, besonders werde ich der gewinnende Teil bei dem Unternehmen sein. Ich brauche eine junge Kraft! Doch ich will nicht ausschweifen! Wir feiern heute ein schönes Fest, wo zwei Herzen sich in inniger Liebe fanden, Herr Bergsch, der alle Vorzüge besaß, schien bisher für Frauenliebe wenig zu empfinden, bis auch ihn Frau Minne unter ihr blumiges Szepier zwang. So dürfen wir zuversichtlich hoffen, daß unserem Brautpaar in ihrem stillen Winkel viele glückliche Tage erblicken werden! Wir alle wünschen es von ganzem Herzen! In diesem Sinne bitte ich auf das Wohl des jungen Paares das Glas zu leeren! Es lebe hoch!“

„Zubehel stimmten die Hochzeitsgäste mit ein in den Ruf. Die Gläser klangen hell aneinander. Richtig wurde ein leiser Schrei vernommen. Einer der Brautjungfern war das Glas zerprungen und der goldige Wein ergoß sich über das zartblaue Kleid der jungen Dame. Diese betrachtete errötdend den angerichteten Schaden und sagte dann kläglich: „Nun ist mir wieder die ganze Freude verdorben, ich bin doch wirklich ein rechter Pechvogel!“

Referendar Walden, der ihr Brautjungfer gewesen und den Platz an ihrer Seite hatte, tröstete sie lachend: „Das ist doch nicht so schlimm, Fräulein Helmer, lassen Sie sich nicht die Haare verderben; ein neues Kleid macht den Schaden rasch wieder gut!“ Sie warf ihm einen unfreundlichen Blick zu.

Bermischte Nachrichten.

Kassel, 18. Juni. Durch einen Sensenhang wurde der 9jährige Sohn des Gastwirts Wanger in Knegege getötet. Während der Frühstückspause hatten der Getötete und ein anderer Knabe die Senen genommen und riefen sich damit. Dabei traf ein Stieb den Wanger in den Oberkörper. Aufsteigend war die Schlagader getroffen, denn nach kurzer Zeit starb der Knabe.

o Klein „Randaufenthalts“ im bejeheten Gebiet. Kfz. ist befristet worden, daß Laufende deutscher Kinder aus Ernährungsgründen in Polen untergebracht seien. Von unerklärter Seite wird auch mitgeteilt, daß kein einziges deutsches Kind als „Swansong“ in Polen weite. Die Unterbringung geschieht vielmehr in ländlichen Gebieten lediglich auf freiwillige Vereinerklärung zur Bestimmung und zwar nur innerhalb des Reiches, nicht in den besetzten Gebieten.

o Höchstpreise für Weine? Der Fränkische Weinhandlerverein hat angefaßt, der stetig fortschreitenden und auch künftig noch unübersehbarer Preissteigerungen für Weine die Festsetzung von Höchstpreisen für die nächste Weinerte für unerläßlich erachtet. Der Verband richtet daher an das Kriegs-Ernährungsamt eine Vorstellung mit dem Erlauchen, für die Höchstpreise der Weinzeiger insonst für die Zukunft im Groß- wie im Kleinhandel, bestimmte Festsetzungen zu treffen.

o Das Verfahren gegen Kommerzienrat Schöndorff. Kommerzienrat Hermann Schöndorff in Düsseldorf, gegen den (wie kürzlich berichtet wurde) ein Strafverfahren wegen Kriegswunders eingeleitet worden ist, ist trotz der hohen Siderheitsleistung von 2 Millionen Mark auf Anordnung des Oberlandesgerichts Düsseldorf wieder in Haft genommen worden. Schöndorff wird beschuldigt, als Vertreter der Aktiengesellschaft Gebüder Schöndorff bei einer Biquarteleration an das Rote Kreuz einen überhöhten, mit Kriegsmittelschaftsgelesen im Widerspruch stehenden Gewinn in Höhe von 80 bis 40 % erzielt zu haben.

Wir werden uns beide gut verstehen, besonders werde ich der gewinnende Teil bei dem Unternehmen sein. Ich brauche eine junge Kraft! Doch ich will nicht ausschweifen! Wir feiern heute ein schönes Fest, wo zwei Herzen sich in inniger Liebe fanden, Herr Bergsch, der alle Vorzüge besaß, schien bisher für Frauenliebe wenig zu empfinden, bis auch ihn Frau Minne unter ihr blumiges Szepier zwang. So dürfen wir zuversichtlich hoffen, daß unserem Brautpaar in ihrem stillen Winkel viele glückliche Tage erblicken werden! Wir alle wünschen es von ganzem Herzen! In diesem Sinne bitte ich auf das Wohl des jungen Paares das Glas zu leeren! Es lebe hoch!“

Zubehel stimmten die Hochzeitsgäste mit ein in den Ruf. Die Gläser klangen hell aneinander. Richtig wurde ein leiser Schrei vernommen. Einer der Brautjungfern war das Glas zerprungen und der goldige Wein ergoß sich über das zartblaue Kleid der jungen Dame. Diese betrachtete errötdend den angerichteten Schaden und sagte dann kläglich: „Nun ist mir wieder die ganze Freude verdorben, ich bin doch wirklich ein rechter Pechvogel!“

Referendar Walden, der ihr Brautjungfer gewesen und den Platz an ihrer Seite hatte, tröstete sie lachend: „Das ist doch nicht so schlimm, Fräulein Helmer, lassen Sie sich nicht die Haare verderben; ein neues Kleid macht den Schaden rasch wieder gut!“ Sie warf ihm einen unfreundlichen Blick zu.

Fortsetzung folgt.

o Gegen die Lebensmittelkarten-Fabriken. Auf Veranlassung des Staatskommissars für Volksernährung werden für die Einbringung heimlicher Betriebe zur Herstellung gefälschter Brot- und Lebensmittelkarten Bestimmungen bis zur Höhe von je 8000 Mark im Einzelfall ausgesetzt. Diese Bestimmungen sind ganz oder teilweise, entsprechend der Wichtigkeit der Mitteilung, unter Einschluß des Rechtsweges nur für Leute aus der Bevölkerung bestimmt, die die Polizei durch zweideutige, zur Auffindung des Betriebes, der bereits hergestellten Karten und zur Ermittlung und Festnahme der Täter sowie zur Beschlagnahme der Maschinen und Geräte führende Angaben unterfüttern.

o Die Patrioten der Zeitungen. Seit einer Bekanntgabe haben sich die ostpreussischen und westpreussischen Zeitungsverleger sowie die Verleger in der Provinz Posen durch die bebrängte Lage im Zeitungsgebiete in die Notwendigkeit verlegt, eine angemessene Erhöhung der Bezugspreise eintreten zu lassen.

o Zum Erdbeben von San Salvador. Pariser Blättern wird von der Gesellschaft von San Salvador mitgeteilt, daß das Erdbeben nur 40 Opfer an Menschenleben gefordert habe; etwa hundert Verletzte seien verstorben. In der Hauptstadt habe es überhaupt keine Menschenverluste gegeben. Der Sachschaden werde auf mehrere Millionen Belos geschätzt.

o Bekannter Fremdenverkehr in Wittenberg. Eine Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos des 18. mitteldeutschen Armeekorps über den Fremdenverkehr bestimmt, daß in GutsMuths und Sommerhäusern, in denen durch übermäßigen Zufluss von Fremden die Aufrechterhaltung der Ernährung der Bevölkerung des Ortes gefährdet ist, die Zahl der aufzunehmenden Fremden von den Oberämtern befristet werden kann. Die Häuser von GutsMuths, Sommerhäusern, Kurhäusern, Fremdenheimen, sowie die Wohnungs- und Zimmervermieter dürfen nicht mehr Fremde aufnehmen als ihnen von den Oberämtern gestattet wird. Die Oberämter treffen Anordnungen über die Auswahl der aufzunehmenden Fremden.

o Schwere Unwetter in der Gifel. Die Eisregen sind freckenweise von schweren Gemittern begleitet worden. Infolge eines in der Gegend von Mansfeld niedergegangenen Wolkenbruchs, der wiederum zu einem hochgehenden Fluße angeschlossen, so daß schließlich die Bewohner des Biedersteins benachteiligt und zur Räumung der Häuser angefordert wurden. Mit tosender Gewalt kamen dann unheimliche Wassermassen herangestürzt, alles

mit sich reißend; mehrere Holzbrücken und Fußsteige wurden fortgerissen. Im ganzen Uferabschnitt sind Felder und Gärten überflutet. Die Gärten- und Feldgewächse sind vom Dangel erlöset.

o Eine Papierfabrik niedergebrannt. Die Papierfabrik Einleben der Norddeutschen Papierfabrik A.G. ist von einer großen Feuerbrunst heimgesucht worden. Der Brand brach in der Nacht aus und verbreitete sich sehr schnell über den größten Teil der Fabrikanlagen; nur einige Nebengebäude konnten gerettet werden. Insbesondere ist die Hauptfabrik mit der großen Papiermaschine völlig vernichtet worden.

o Die Gefangenschaft des Czaren. Die „Times“ melden aus Petersburg: Da sehr viele Sommergäste Barstoke Seba besuchen, sind strengere Maßregeln zur Bewachung des Czaren getroffen worden. Er darf täglich nur zwei Stunden des Morgens und des Abends spazieren gehen; ein militärisches Hofstaatsamt ihm stets in einem Abstand von höchstens 25 Schritt. Die Kinder dürfen sich immer nur einzeln im Freien aufhalten. Der frühere Zar und die Zarin mühen sich täglich zweimal am Fenster zeigen, damit der Nachfolger sie sehen kann. Eine dreifache Truppenlinie umgibt den Palast. Die früheren Minister werden in der Peter- und Pauls-Festung gefangen gehalten. Sie tragen die vorgeschriebene Gefangeneneinweisung. Sie dürfen ihre Angehörigen einmal in der Woche zehn Minuten lang besuchen und wöchentlich je einen Brief schreiben und in Empfang nehmen. Die Minister befinden sich in Einzelhaft.

o Die Einfuhrkatastrophe in den Renault-Werken. Über die furchtbarste Einfuhrkatastrophe in den Kriegsausomobilen Renault in Villancourt bei Paris liegen jetzt nähere Nachrichten vor. Daß die Last der Lasten nicht größer war als etwa 150 Tote und Verwundete, ist dem Umstande zuzuschreiben, daß um 10 Uhr morgens, als sich die ersten Risse im Mauerwerk zeigten, die Arbeiter und Arbeiterinnen der unteren Stockwerke ins Freie gelangen konnten, während die weiter oben befindlichen Verletzte nicht mehr Zeit fanden, sich zu retten. Zwischen dem ersten Knachen und dem unter donnerähnlichem Getöse erfolgten Zusammensturz vergingen nur wenige Minuten. In dem zerstörten Gebäude befanden sich die wichtigsten Maschinen der ganzen Anlage. Der Gesamtbetrieb wird voraussichtlich geraume Zeit unterbrochen sein. Nach dem letzten veröffentlichten Bericht ist die Katastrophe auf die Explosion einer Anzahl von Säurebehältern zurückzuführen.

o Günstige Ernteausichten in der Türkei. Infolge der günstigen Einwirkung des Frühlingserregens verpricht, laut Meldungen aus Konstantinopel, die Ernte in Feld und Gärten sehr gut zu werden und, wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten, dem Ertrage der besten Ernten vor dem Kriege gleichzukommen. Die Gefahr, die von seiten der Wüstenheerden gedroht hatte, ist beseitigt.

o Grubenunglück in Amerika. Nach Berichten aus Remont, die Barter Wäldern zugehörig sind, brach durch Explosion einer Lampe in einer der reichsten Kupfergruben des Staates Montana ein Feuer aus, das furchtbare Verheerungen verursachte. Bisher konnten 52 Leiden geborgen werden; 260 Arbeiter werden noch vermisst.

o Explosion in einer amerikanischen Zuckerfabrik. Am Donnerstag (14. Juni) früh die Arbeiter der American Sugar Company im Begriffe waren, Zucker zur Ausfuhr zu verladen, erfolgte eine Explosion im Gebäude, in dem die Mischungen vorgenommen werden. Man glaubt, daß 20 Arbeiter unter den eingestürzten Mauern begraben und getötet worden sind.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische: Am Sonntag, vorm. 9 Uhr: Predigtgottesdienst. Herr Pastor Lange.
Nachm. 5 Uhr: Kriegsgedächtnis. Herr Die. Hiebig.
Katholische: Am Sonntag, vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Herr Militärkaplan Die. Hiebig.

Marktskalender.

Am 16. Juni: Viehmarkt in Jessau.
" 28. " Vieh- und Krammarkt in Annaburg.

Die Gemeindeparkasse Annaburg
verzinst Spareinlagen mit
3 1/2 0/0.
Tägliche Verzinsung.
Geschäftszimmer im Gemeindevorstand.

Durch Bekanntmachung des Königl. Kriegsministeriums vom 7. 6. 1917 Nr. E. 1091/5, 17 K. R. A. ist eine Beschlagnahme und Bestandserhebung von Stab-, Form- und Monitoren verfügt worden. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ortsbüchlicher Weise veröffentlicht worden.
Magdeburg, den 7. Juni 1917.

Stellvertretendes Generalkommando IV. Armeekorps.
Der Chef des Stabes.
v. Balfetewski, Oberst z. D.

Ich habe eine Bekanntmachung Nr. E. 1100/5, 17 K. R. A. betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Braunkohlen erlassen. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ortsbüchlicher Weise veröffentlicht worden.
Magdeburg, den 20. Juni 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
Führ. v. Lyncker, General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Durch Bekanntmachung vom 20. Juni 1917 — Nr. Mc. 1/3, 17 K. R. A. — habe ich eine Beschlagnahme und freiwillige Ablieferung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Lotguss, Tombak, Bronze) verfügt. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ortsbüchlicher Weise veröffentlicht worden.
Magdeburg, den 20. Juni 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
Führ. v. Lyncker, General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Durch Bekanntmachung vom 20. Juni 1917 — Nr. 592/4, 17 R. II. 4e — habe ich eine Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lokomotiven verfügt. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ortsbüchlicher Weise veröffentlicht worden.
Magdeburg, den 20. Juni 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
Führ. v. Lyncker, General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Gras-Verkauf.
Oberförsterei Thiergarten.
Die diesjährige Grasnutzung soll am **Donnerstag den 28. Juni** gegen Barzahlung wie folgt verkauft werden:
a) Um 7 Uhr Vormittags am **Forsthaus Arnsefka**: Schutzbezirk **Arnsefka**, Kabel 1—6, 11—30 und 33—39, Schutzbezirk **Arnsefka**, Kabel 1—16, Schutzbezirk **Menselhof**, Kabel 1—14 und 17, 18, Schutzbezirk **Frauenhorst**, Kabel 1—4; zusammen 69 Kabeln mit rd. 75 ha.
b) Um 9 1/2 Uhr Vormittags am **Forsthaus Zichernick**: Schutzbezirk **Seidenmühle**, Kabel 1—146, Schutzbezirk **Zichernick**, Kabel 1—56, Schutzbezirk **Thiergarten**, Kabel 1—13 und die im **Jagen 144** und **148** gelegenen Grasflächen, Kabel 5—8; zusammen 219 Kabeln mit rd. 187 ha.

Kontobücher
in allen Stärken und Einbauten hält auf Lager
Hermann Steinbeiß, Buchdrucker.

Sonnabend den 23. Juni, nachmittags 3 Uhr werden auf diesem Güterboden etwa **130 Rilo** nur als Viehfutter verwendbares **Kriegsmehl** öffentlich meistbietend veräußert.
Königl. Güterabfertigung.

Villa, schuldenfrei
in **Annaburg**, Prov. Sachsl., mit 8 Zimm., u. Zubeh., 2 1/2 Morg. Park, Obst- u. Gemüsegarten, Besch. d. Gebäude ca. **30 000 Mk.**, Gebührl. billig zu verkaufen für **30 000 Mk. Ang. u. Ueberreit.**
Agentur- u. Hebereinf.
Hennig, Geschäft, Jessau.

Suche ein **sauberes Mädchen**
von 14—16 Jahren für Hausarbeit.
Carl Müller,
„Goldener Anker.“

Aufwartung.
Wegen Krankheit der jetzigen, wird eine **Frau oder Mädchen** zum 1. Juli des Vormittags gesucht.
Frau Hermann,
Lorgauerstraße.

Fahrrad,
mit oder ohne Schläuche, wird zu kaufen gesucht.
Aug. Acker.

Kieferne Rollen,
1 u. 2 Meter lang, von 8 cm aufwärts stark, kaufen laufend
Otto Rothe, G. m. b. H.,
Schwarz (Saubahn).

Ohne Seifenkarte!
30 Wäschestücke fürs Gesicht und Hände 5,00 Mk. portofrei.
Nachnahme. Tägl. viele Nachbestellungen.
C. Pansgrau,
Rhedon Wpr.

Ia. Wagenfett
empfiehlt
J. G. Fritzsche.

Wiesen-Verpachtung.
Am Sonntag, den 24. Juni cr., abends 6 Uhr sollen die Wiesen von der früher Baunntnehmer Müller'schen Wirtschaft in Annaburg (Rüttendorfer'sche Wiese am Neugraben und auf den Hüner Planküden) öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verpachtet werden. Versammlung im Bürgergarten.
Der Besitzer.

Bezugsscheine A^I und B^I
sind vorrätig in der
Buchdruckerei der Annaburger Zeitung.

Obstkernsammlung!
Beim Herannahen der Obsternte, besonders jetzt der Kirschen, wird dringend gebeten, alle Kerne zu sammeln, um zu der äußerst notwendigen Delgewinnung beizutragen. Die Kerne müssen reiflos verpackt werden! Kein Kern darf unkommen! Auf Wunsch erfolgt Bezahlung der Kerne.
Annahmestelle: Annaburger Steinzeugfabrik A.-G.
Vaterländischer Frauenverein Annaburg.

Gasthaus „Goldener Ring“, Annaburg.
Sonntag, den 24. Juni 1917:
II. Gastspiel der Torgauer Feldgrauen
mit gänzlich neuem Programm.
Solo- u. Duettgefänge. Rezitationen. 2 Sinfatten.
Einer von Vionville. Eine Pferdekur.
Kriegsschauspiel in 1 Akt.
Schauspiel: Operettenschauspieler Kamerad Kurt Günther.

Eintrittspreise: Im Vorverkauf: Sperrig (numm.) 1,00 Mk., 1. Platz 75 Pf., 2. Platz 50 Pf. — An der Abendkasse: Sperrig (numm.) 1,25 Mk., 1. Platz 1,00 Mk., 2. Platz 75 Pf.
Vorverkauf nur im Theaterlokal.
Einlaß 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.
Es ist anzuraten, sich rechtzeitig mit Eintrittskarten zu versehen.

Bahn-Atelier
Schmidt's Zahnpraxis
Jessen, Telephon Nr. 91
Sprechst. 9—12, 2—4, Sonnt. 9—12 Uhr
Mittwochs geschlossen.
Künstlich. **Zahnersatz**, Zahnziehen mit **Betäubung**, Plombieren **holzer** Zahne. **Behandlung für Landkrankenassen Torgau.**
Sprechzeit für Zahnranke: Jeden Montag von 9 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm.
Emil Pape, prakt. Dentist
Wittenberg.
Reaktion, Druck und Verlag von Hermann Steinbeiß, Annaburg.

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postämter und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Seite 10 Pf., für außerhalb des Kreises Anzeigen 15 Pf. Anzeigen in anderen Blättern 25 Pf. Größere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigen-Annahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Verordnungen.

No. 50

Sonnabend, den 23. Juni 1917.

21. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Verkehr mit Lebensmittelfarten

Für den Verkehr mit Lebensmittelfarten wird für den Kommunalverband Torgau Folgendes bestimmt:

I. Personen mit ständigem Aufenthalt.

1. Anspruch auf Lebensmittel-pp. Karten haben alle Personen, die ihren regelmäßigen Aufenthalt in der Gemeinde haben. Personen, welche während der Woche außerhalb ihres Wohnortes arbeiten und nur für den Sonntag in ihren Wohnort zurückkehren, erhalten Lebensmittelfarten nur am Arbeitsort.

II. Personen mit wechselndem Aufenthalt.

A. Dauernder Wechsel des Aufenthaltsortes (Umzug).
2. Bei Umzügen ist es notwendig, daß das Ausschneiden aus der Verforgung des bisherigen Aufenthaltsortes von der Gemeinde desselben becheinigt wird. Die Gemeinde hat die Ausschneiden aus ihren Verforgungslisten zu streichen und eine Bescheinigung auf weißem Papier nach vorgezeichnetem Vorbild auszufüllen.
Aus der Abmeldebescheinigung muß zunächst hervorgehen, von welchem Tage an der Inhaber aus der Verforgung ausgeschlossen ist und für welche Zeit er etwa hierüber hinaus noch Karten zum Bezuge von Lebensmittelfarten erhalten hat.

3. Bei Wegziehenden die Reichsleischkarten nicht abzunehmen sind, da diese auch am neuen Aufenthaltsorte gelten, während die kommunale Zusatzkarte abzunehmen ist.

4. daß Wegziehenden die Seifenkarten nicht abzunehmen sind, da diese auch am neuen Aufenthaltsorte gelten.

5. daß für Zuckerkarten die Bestimmungen der Reichszuckerkarte vom 12. April ds. Js. in §§ 4 u. 8 ff. (Kreisblatt Nr. 110) gelten. Hierbei wird die Befähigung nach § 4 durch die Abmeldebescheinigung ersetzt. Soweit Umtauschkarten dem Wegziehenden mitgegeben werden, ist dies in der Abmeldebescheinigung anzugeben.

6. daß der Wegziehende auf Fleisch, Eier und Kartoffelfarten für solange keinen Anspruch hat, als er durch Selbstverforgung der Vorräte versorgt ist.

7. daß der Wegziehende die ihm über die Zeit seines Aufenthalts hinaus erteilten Brotkarten in Restbrotmarken umtauschen kann, so daß er auch hiermit für eine über den Aufenthalt hinausreichende Zeit versorgt ist.

8. Beim Verzug innerhalb des Kreises Torgau ist ebenfalls eine Abmeldebescheinigung auszufüllen, Lebensmittelfarten sind dabei nicht abzunehmen.

9. Die Abmeldebescheinigung ist bei der Annahmestelle der Verforgung des neuen Aufenthaltsortes an dessen Verforgungsstelle (Ortsbehörde usw.) abzuliefern. Die neue Verforgung tritt sodann je mit dem Tage ein, der sich für die einzelne Ware aus der Bescheinigung als notwendig ergibt.

10. Wird kein Abmeldebescheinigung abgefordert, so kann die Verforgung am neuen Aufenthaltsorte nicht eintreten.

11. Die Verpflichtung zur polizeilichen An- und Abmeldung bleibt unberührt. Bei polizeilicher Abmeldung ist die vorher eingeholte Abmeldebescheinigung aus der Lebensmittelfartenzugabe vorzulegen.

B. Reise-Verkehr.

12. Als Reiseverkehr gilt jeder Verkehr, bei dem der ursprüngliche Aufenthaltsort nicht endgültig aufgegeben wird. Im Reiseverkehr finden die Reichsleischkarten, Reichsleischkarten, sowie die Reichsleischbrotmarken ohne weiteres an allen Orten Verwendung.

13. Soweit der gewöhnliche Aufenthaltsort nicht länger als 14 Tage verlassen wird, sind im allgemeinen Abmeldebescheinigung nicht auszufüllen. Nur wenn der Reisende ein Interesse an der Ausstellung des Abmeldebescheinigung hat,

längerer Abwesenheit glaubhaft macht, z. B. wenn die Dauer der Reise bei ihrem Antritt noch nicht zu übersehen ist, wenn er in dem Reiseort bei einer Familie, in einem Pensionat oder dergl. Unterkunft nehmen will, kann sie erteilt werden.

14. Bei längeren Reisen, insbesondere Kur- und Badeaufenthalt muß dagegen Abmeldung aus der bisherigen Verforgung nach den Grundzügen unter II 2 unbedingt erfolgen, will der Reisende nicht auf Kartenzugabe verzichten.

15. Soweit die neue Verforgung am fremden Orte beantragt wird, kann diese selbstverständlich auch hier nur insoweit eintreten, als für die Reisezeit laut Abmeldebescheinigung bereits Karten erteilt oder Vorräte entnommen sind. Bei der Reisezeit der Vorräte, so wird es ihm unbenommen sein, sich diese (z. B. Kartoffeln) am heimischen Verforgungs-ort auf eine längere Zeit umzuwandeln zu lassen, damit er während der Abwesenheit vom ursprünglichen Aufenthalts-ort die Ware bezug die Karte erhalten kann.

16. Wird innerhalb der Reisezeit der Aufenthaltsort mehrfach gewechselt, so muß ebenfalls, wenn der Reisende an jedem Orte die amtliche Verforgung durch Kartenzuteilung in Anspruch nehmen will, jedesmal Abmeldung und Anmeldung erfolgen. Bei ganz kurzen Aufenthaltszeiten gilt das unter B 5 Absatz 2 und 3 Vorzusehen.

C. Personen mit ständig wechselndem Aufenthaltsort oder Wohnort.

17. Personen, die weder einen Wohnort noch einen regelmäßigen Aufenthaltsort haben, müssen bei jedem Wechsel des Aufenthaltsortes die Abmeldebescheinigung zu II A 2 sich ausstellen lassen und beim neuen Aufenthaltsort vorlegen. Dann sind sie im neuen Aufenthaltsort zu verfor-gen. Es ist unzulässig, sie wegen der Verforgung auf den Heimatsort, Geburtsort usw. zu verweisen.

III.

18. Die abgenommenen Abmeldebescheinigungen sind dem Kreis-ausschuß allmonatlich gesammelt einzureichen.

19. Von den von den Ortsbehörden erteilten Abmeldebescheinigungen sind Abschriften zu fertigen und diese zum 1. jeden Monats dem Kreis-ausschuß einzureichen. Beim Verzug innerhalb des Monats ist dem Kreis-ausschuß mit anzugeben.

20. Form der Kreisblatt Torgau

Verb. Annab.

Verbot de Magertier

Auf Gr. tember 1915

1915 (M. G. prüfungsstelle Kreis Torgau

§ 1. Z. tieren von N. ist nur mit

Bezüglichen V. den Kommunal mit der Ein

entsprechend § 2. B. sechs Monate

§ 3. D. öffentlicher in Kraft.

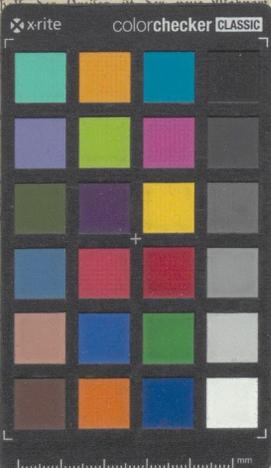
Torgau, den 20. Juni 1917.

Der Kreis-ausschuß.

Veröffentlicht: Annaburg, den 22. Juni 1917.

Der Gemeinde-Vorstand.

J. B. Grune.



Bekanntmachung.

Infolge der herrschenden Trockenheit und der damit bestehenden Feuersgefahr bestimme ich auf Grund des § 22 der Polizeiverordnung über die Feuerpolizei und das Feuerlöschwesen auf dem platten Lande der Provinz Sachsen vom 19. September 1897, daß auf jedem Gehöfte ein größeres ständig mit Wasser gefüllt gehaltenes Faß aufzustellen ist.

Ferner ordne ich hiermit auf Grund des § 30 der genannten Ordnung an, daß jeder Geyspannbesitzer bei Ausbruch eines Brandes mit einem mit Wasser gefülltem Faße (Aushenfaß) schleunigst auf der Brandstelle zu erscheinen hat.

Zuüberhandlungen haben Bestrafung zur Folge Annaburg, den 15. Juni 1917.

Der Amts-Vorsteher.

J. B. Schaefer.

Anschluß an Molkereien.

Die Polizeiverwalter (Amtsvorsteher) werden hierdurch beauftragt, wegen Durchführung des Anschlusses der Milchwirtschaftsbetriebe an die Molkereien das Weiteres schleunigst zu veranlassen, die Handzentrifugen und Buttermaschinen dardigst zu beschlagnahmen und von dem Geschehen der Kreisfettstelle Nachricht zu geben.

Torgau, den 18. Juni 1917.

Der Vorsitzende des Kreis-ausschusses, Königliche Landrat.

Anmeldung der im wehrpflichtigen Alter stehenden Hilfsdienstpflichtigen.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 12. d. Mts. betr. Anmeldung der im wehrpflichtigen Alter stehenden Hilfsdienstpflichtigen weise ich noch besonders darauf hin, daß auch die bereits im Hilfsdienst tätigen Personen zur Anmeldung verpflichtet sind.

Torgau, den 19. Juni 1917.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission, Königliche Landrat.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 22. Juni 1917.

Der Gemeinde-Vorstand.

J. B. Grune.

Verlegung der Königl. Gewerbe-Inspektion von Torgau nach Wittenberg.

Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 27. April 1891 (Gesetz-Samm. S. 165) bestimme ich in Abänderung der Bekanntmachung, betr. Sitz und Bezirke der Königl. Gewerbe-Inspektionen im Regierungsbezirk Wittenberg, vom 17. März 1911 (Amtsblatt der Königl. Regierung in Merseburg S. 139) folgendes:

Der Amtssitz der Königl. Gewerbe-Inspektion in Torgau wird zum 1. Juli 1917 nach Wittenberg verlegt. Berlin, den 18. Mai 1917.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Butterverteilung.

In der Woche vom 17. Juni bis 23. Juni kommen auf Anordnung der Kreisfettstelle des Kreises Torgau 55 Gramm Butter pro Kopf zur Verteilung.

Annaburg, den 22. Juni 1917.

Der Gemeinde-Vorstand.

J. B. Grune.